

Hausordnung

Grundsatz

Die Hausordnung der BMS Liechtenstein erlaubt die Wahrnehmung des Bildungsauftrags der Schule gegenüber den Studierenden und garantiert ein störungsfreies Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer (Studierende, Lehrpersonen, Mitarbeitende, externe Dienstleistende etc.).

Verbindlich für alle Nutzerinnen und Nutzer

Die Hausordnung gilt für den gesamten Campus Giessen und ist von allen Nutzerinnen und Nutzern der Gebäude einzuhalten. Sie enthält Grundregeln für ein sicheres, nachhaltiges, zweckentsprechendes und sozial angemessenes Miteinander.

Allgemeines Verhalten

1. Studierende und Lehrpersonen sowie weitere Nutzer des Campus Giessen pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Dazu gehören Pünktlichkeit und die Vermeidung von störendem Verhalten jeglicher Art.
2. Gebäude, Mobiliar und Infrastruktur werden mit Sorgfalt behandelt. Abfall ist ordnungsgemäss zu entsorgen, übermässige Verunreinigung ist durch den Verursacher zu beheben.
3. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind aufgefordert, verursachte und festgestellte Schäden umgehend im Rektorat zu melden.
4. Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
5. Auf dem gesamten Schulareal gilt ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
6. Das Einnehmen von Mahlzeiten ist nur an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt.

Das Einhalten der oben genannten Regeln schafft ein geeignetes Lern- und Lehrumfeld, das die Studierenden bei der Erreichung ihres Ziels, die Berufsmaturität zu erlangen, unterstützt.